

Seminar Nr. HS 9/17 des



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. v.**

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

Grundlagen zu den „Arbeitsvertragsrichtlinien“ (AVR-Bayern)

in Augsburg

vom 03.07.17 – 04.07.17



Inhalt:

Die Arbeitsvertragsrichtlinien Bayern gelten für alle Einrichtungen, deren Rechtsträger dem Diakonischen Werk Bayern e.V. angeschlossen sind und die die Anwendung der AVR-Bayern mit ihren Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern dienstvertraglich vereinbaren.

Auch im vergangenen Jahr 2016 haben sich gerade im Bereich der Entgelttabellen zahlreiche Veränderungen ergeben. Für Mitarbeitervertretungen ist es gerade aufgrund der Eingruppierungen wichtig, den Sachstand zu kennen, um die inhaltliche Kontrolle ausüben zu können.

In diesem Grundlagenseminar werden alle einschlägigen §§ der AVR-Bayern erklärt und diskutiert.

- ⤴ Allgemeine Grundsätze
- ⤴ Dienstverhältnis
- ⤴ Arbeitszeit
- ⤴ Urlaubsregelungen
- ⤴ Eingruppierungsregelungen
- ⤴ Entgeltordnung

Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Hilfreich ist es, ein (ausgedrucktes) Exemplar der AVR mitzubringen (falls vorhanden).

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

.....

Name, Vorname:

.....

Adresse, Telefon:

.....

.....

e-mail-Kontakt (für evtl. Rückfragen):

.....

Zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel: und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Betrieb/Dienststelle:

.....

Datum, Ort und

Unterschrift:.....



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.**

**Hooverstr.1
86156 Augsburg
Tel: 0821/540 15 580**

**auch per Fax:
0821/540 15 582**

**e-mail:
info@vkm-bayern.de**

<http://www.vkm-bayern.de>

Seminarzeiten:

03. Juli 2017
ab 09.30 Uhr

04. Juli 2017
bis 16.30 Uhr

Tagungsort:

Augsburg, Diako, Hotel am alten Park

Kosten:

425 Euro
(beinhaltet sind Unterkunft, Verpflegung und
Referent incl. Steuer)

Nähere Informationen

zum Seminar erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung.

Referent:

Michael Neunhöffer,
Mitglied der ARK-Bayern und ARK-DD

Freistellung und Kostenübernahme

Die Freistellung des/der Teilnehmenden ist nach MVG geregelt. Den Mitgliedern von Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nach Antrag von der Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG). Die notwendige Beantragung zur Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.